



## Elternbrief 01/2020-21

17. September 2020

Liebe Eltern,

mit diesem Brief möchten wir Sie recht herzlich im neuen Schuljahr begrüßen, Ihnen wichtige Informationen geben und einige Abfragen machen. Sie haben viel zu lesen und zu unterschreiben, aber manche Dinge müssen halt immer zu Beginn mitgeteilt werden und es gibt auch Neuerungen.

### 1. Erkrankungen

Verständigen Sie bitte in jedem Krankheitsfall Ihres Kindes die Schule umgehend. Das ist bei uns von 07:15 – 07:40 Uhr möglich. Das kann telefonisch erfolgen (09261 61583), per Fax (09261 61584), per E-mail ([info@gn-mittelschule.de](mailto:info@gn-mittelschule.de)) oder per schul.cloud® an **SeKi GNMS**. Wenn Sie Ihr Kind telefonisch entschuldigen, nennen Sie bitte eindeutig den Namen des Kindes und die Klasse. In jedem Falle ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Schultagen nachzureichen – ein Musterformular finden Sie im Anhang dieses Elternbriefes. Bei einer Erkrankung von mehr als fünf Kalendertagen ist bei Wiederbesuch der Schule außerdem eine ärztliche Bescheinigung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Fehlt Ihr Kind an einem Tag, an dem ein Leistungsnachweis angekündigt wurde, so ist für diesen Tag eine ärztliche Bescheinigung einzureichen, weil sonst eine Bewertung mit „ungenügend“ (Note 6) droht. Bei grippeähnlichen und mit Fieber verbundenen Erkrankungen ist anzuraten, einen Arzt aufzusuchen. Sollte ein Fall mit Ansteckungsgefahr auftreten, ist die Schule umgehend zu informieren.

Beachten Sie bitte auch:

- Die Schule ist zur Nachforschung (notfalls mit Polizeibeauftragung) verpflichtet, wenn Schüler\*innen unentschuldigt fehlen.
- Geplante Arztbesuche müssen grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden!
- Sollten geplante Arztbesuche in die Unterrichtszeit fallen, so ist rechtzeitig eine Unterrichtsbefreiung schriftlich zu beantragen!

### 2. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen

Bitte lesen Sie sich das bereits erhaltene Informationsblatt des Kultusministeriums aufmerksam durch. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

### 3. Drei-Stufen-Plan zum Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/2021

Bitte lesen Sie sich das bereits erhaltene Informationsblatt des Kultusministeriums aufmerksam durch. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

#### **4. Erreichbarkeit bitte auf dem Notfallblatt vermerken**

Gleichzeitig bitten wir Sie, uns im Interesse der Sicherheit Ihres Kindes mitzuteilen, wie Sie oder andere mit der Beaufsichtigung Ihres Kindes betraute Personen vor und während der Unterrichtszeit telefonisch erreichbar sind.

Es kommt immer wieder vor, dass Schüler\*innen während der Unterrichtszeit erkranken, oder es tritt ein Notfall ein. Es ist wichtig, dass Ihr Kind möglichst schnell und gut versorgt wird und wir Sie zeitnah erreichen können.

Für die Schule muss unbedingt jemand erreichbar sein!

Füllen Sie bitte deshalb das Notfallblatt, das Sie am 1. Schultag erhalten haben, sorgfältig aus!

Sie erleichtern uns die Arbeit und Sie haben selbst Sicherheit.

Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Bitte unterrichten Sie uns umgehend, falls sich Anschrift, Telefonnummern oder Email bei Ihnen ändern.

Schüler\*innen können während der Unterrichtszeit nur gegen Unterschrift beim Klassenleiter, im Sekretariat oder im Schülercafé abgeholt werden. Wir lassen kranke Kinder nicht alleine zur Bushaltestelle laufen bzw. mit dem Bus nach Hause fahren.

#### **5. Aufsicht**

Sollte Ihr Kind am Nachmittag Unterricht haben, eine Arbeitsgemeinschaft besuchen oder an einer differenzierten Sportgruppe teilnehmen, übernimmt Frau Stumpf in der Mittagspause die Aufsicht.

Auch wenn am Vormittag aus stundenplantechnischen Gründen Freistunden entstehen, werden die Schüler in diesen Stunden von Frau Stumpf beaufsichtigt.

Aufenthaltsort ist unsere Pausenhalle oder der angrenzende Pausenbereich. Ein Verlassen des Schulgeländes ist untersagt. Wer in diesen Freistunden oder in der Mittagspause außerhalb des Schulgeländes (z.B. Getränkemarkt, Supermarkt, Tankstelle usw.) angetroffen wird, muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

#### **6. Schülerbeförderung**

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen rund um die Schülerbeförderung direkt an die Mobilitätszentrale des Landkreises Kronach:

09261-678678 oder [mobilitaetszentrale@lra-kc.bayern.de](mailto:mobilitaetszentrale@lra-kc.bayern.de) oder <https://www.landkreis-kronach.de/wirtschaft-und-verkehr/oepnv-fahrplaene-bus-und-bahn/>).

#### **7. Gebundener Ganztag**

Ab Montag, 21. September 2020 beginnen wir mit dem Ganztagesbetrieb.

Unterrichtszeit ist von Montag bis Donnerstag von 07:40 Uhr bis 15:40 Uhr und am Freitag von 07:40 Uhr bis 12:40 Uhr.

Sollte ein Unterrichtstag wegen einer dienstlichen Angelegenheit (z.B. Konferenz) oder bei großer Hitze der Unterricht früher enden, werden Sie schriftlich benachrichtigt.

Das Mittagessen ist verpflichtender Bestandteil im Konzept des gebundenen Ganztags. Für diese Essen (mit Getränk) muss von Ihnen ein Unkostenbeitrag von 3,50 Euro pro Menu entrichtet werden. Am Monatsende wird Ihnen dann eine Rechnung über die eingenommenen Mittagessen gestellt.

## **8. Offener Ganzttag**

Auch die Gruppe der offenen Ganztagsbetreuung startet ab Montag, 21. September 2020. Hier können Sie Ihre Kinder für 2 – 4 Nachmittage (Montag – Donnerstag) anmelden. Auch hier ist die Einnahme des Mittagessens verpflichtender Bestandteil des Konzepts. Anschließend werden die Kinder bei ihren Hausaufgaben betreut und es werden ihnen Angebote zur Freizeitgestaltung oder geplanten Projekten gemacht. Beachten Sie hier die Informationen im Anhang.

## **9. Freitagnachmittag**

- **Zeit zum Nachschreiben von Probearbeiten**
- **Zeit zum Nachholen und Nacharbeiten**

Die Zahl der Schüler\*innen, die Proben zum angekündigten Zeitpunkt nicht mitschreiben konnten und deshalb nachschreiben müssen, hat enorm zugenommen.

Das bringt Probleme mit sich:

- Die Lehrer, die die Schüler\*innen beaufsichtigen müssen, stehen am Vormittag nicht zur Verfügung.
- Werden die Schüler\*innen in einen anderen Unterricht mit reingesetzt, können sie sich oft schlecht konzentrieren oder sie versäumen in ihrem eigentlichen Unterricht wichtige Inhalte.
- Die Schüler\*innen fallen häufig aus allen Wolken, wenn sie wieder in der Schule sind und nachschreiben sollen.
- Die Schüler\*innen haben von Montag bis Donnerstag unterschiedlich Nachmittagsunterricht, so dass eine Zusammenfassung an diesen Nachmittagen nicht möglich ist.

Auch bei Schüler\*innen, die versäumte Unterrichtsinhalte nachholen und nacharbeiten müssen, gibt es wegen des Nachmittagsunterrichts oft Probleme.

Deshalb haben wir in der Lehrerkonferenz beschlossen, dass die „Nachschreiber“ und „Nachholer“ am Freitagnachmittag ihre Aufgaben unter Aufsicht einer Lehrkraft jeweils von 12:40 Uhr bis 14:30 Uhr erledigen können. Start ist am 25. September 2020, die Eltern werden jeweils im Bedarfsfall benachrichtigt.

## **1. Neue Schultoiletten**

Die Toiletten in der Schule wurden mit einem Kostenvolumen von knapp 1 Million Euro saniert und sehr ansprechend gestaltet und von den meisten Schülern freudig angenommen. Dennoch gibt es leider einige wenige Schüler, die immer wieder auf den neuen Toiletten ihr Unwesen treiben. Papierrollen werden in die Toiletten gestopft, Papierhandtücher herausgerissen und es wird neben die Toilette uriniert usw..

Wir bitten Sie eindringlich: Wirken Sie auf Ihr Kind ein, damit unsere neuen Toilettenanlagen ansprechend bleiben. Wir werden im neuen Schuljahr verstärkt kontrollieren und Schülern, die wir bei einer Verunreinigung erwischen, drohen massive Strafen. Außerdem wird eine Reinigungsfirma auf Kosten der Eltern bestellt.

## **9. LehrplanPLUS**

Der neue kompetenzorientierte LehrplanPLUS, den Sie schon aus der Grundschule kennen, wird inzwischen in der 8. Jahrgangsstufe weitergeführt. Er bringt für die Mittelschule viele

Veränderungen und Neuerungen: Leistungserhebungen, Zeugnisse, Fachbezeichnungen und Inhalte ändern sich. Die Klassenleiter werden Sie am Elternabend ausführlich darüber informieren.

## **12. Hausaufgaben**

Hausaufgaben sind aufgrund des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes und der Bayerischen Schulordnung ein notwendiger und verbindlicher Bestandteil der Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Erledigung von Hausaufgaben gehört laut Art. 56 BayEUG und §28 BaySchO zu den Pflichten der Schüler\*innen.

Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, auf die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten einschließlich der Verpflichtung nach Art. 56 Abs. 4 Satz 4 und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schüler\*innen zu achten und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Zur häuslichen Vorbereitung der Schüler auf den Unterricht gehören neben den Hausaufgaben auch das Bereitstellen von Arbeitsmaterialien (Bücher, Hefte, Kunstsachen, Geometrie- und Sportkleidung usw.).

## **13. Zusätzliche Berufsförderungsmaßnahmen ab der 7. Jahrgangsstufe**

Wenn Sie in der 7. Jahrgangsstufe den Stundenplan Ihres Kindes anschauen, werden Ihnen wahrscheinlich die neuen Fächer Ernährung und Soziales (ES), Technik (T) und Wirtschaft und Kommunikation (WiK) auffallen. Zusammen mit dem Fach Wirtschaft und Beruf (WiB) beginnt jetzt der Einstieg in die Berufsvorbereitung. Es werden erste Kontakte mit der Berufsberatung geknüpft. Außerdem finden in Zusammenarbeit mit dem Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) zwei Wochen lang praktische Lehrgänge in den Werkstätten des bfz statt. Zuvor werden in einer Potentialanalyse die Stärken sowie die Neigungen und Eignungen Ihres Kindes ermittelt.

In der 8. Jahrgangsstufe hat die Berufsorientierung einen sehr hohen Stellenwert.

Das arbeitspraktische Fach (ES oder T oder WiK) ist nun vierstündig und bildet zusammen mit Wirtschaft und Beruf (WiB) gezielte Vorbereitung auf den Beruf.

Weitere berufsorientierende Maßnahmen sind:

- zwei Wochen Betriebspraktikum
- eine Woche „Berufsorientierungscamp“
- Betriebe in der Schule
- Regelmäßiger Kontakt mit der Berufsberatung

In der 9. und 10. Jahrgangsstufe werden weitere gezielte berufsorientierende Maßnahmen getroffen. Die 9e hat als 4+1-Klasse mehrere Praxiswochen in diesem Schuljahr.

## **14. QA / MSA**

Informationen über die Abschlussprüfungen und die Termine erhalten Sie am Klassenelternabend (23.09.2020).

## **15. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)**

Die beiden Kolleginnen stellen im Anhang sich und Ihre Arbeit vor.

## 16. Wahl des Elternbeirates

Der Elternbeirat wurde im September 2019 auf zwei Jahre gewählt.

Mitglieder: Yvonne GAMPERT (Vorsitzende), Klaus HUGEL, Alexandra HARTAN, Christine MÜLLER, Marion THRON, Karin HASENBANK, Martina HÖNISCH, Peter HERGENRÖTHER, Natascha FEULNER, Gzim ADEMI, Joanna KARASINSKI

## 17. Flexible Elternsprechstunde und Elterngespräch:

Vielen Eltern ist es oft aus beruflichen oder persönlichen Gründen nicht möglich, die Sprechstunden der Lehrer wahrzunehmen, oder die Zeit am Elternsprechtag ist zu kurz für ein informatives Gespräch. Deshalb bieten wir Ihnen an, mindestens einmal im Jahr flexibel ein ausführliches Gespräch mit den Klassenleitern zu führen.

Geben Sie bitte dem Klassenleiter ihres Kindes Bescheid – er wird auch auf Sie zukommen.

## 18. Termine, Ferientermine und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2020 / 2021

17.09.2020	Elternabend 9e (4+1)
23.09.2020	Klassen- und Einzelfotos
23.09.2020	1. Elternabend mit Wahl der Klassenelternsprecher
05. – 09.10.2020	BO-Camp 9dR (im Schulgebäude)
19. – 23.10.2020	BO-Camp 9cG (im Schulgebäude)
30.10.2020	Halloween-Party für die 5. und 6. Jahrgangsstufe
<b>31.10. – 08.11.2020</b>	<b>Herbstferien</b>
<b>18.11.2020</b>	<b>Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)</b>
23. – 27.11.2020	BO-Camp 9bM (im Schulgebäude)
24.11.2020	1. Elternsprechtag (18:00 – 20:00)
07. – 11.12.2020	BO-Camp 9aM (im Schulgebäude)
17.12.2020	evtl. Weihnachtskonzert im Kreiskulturraum (???)
<b>23.12.2020 – 10.01.2021</b>	<b>Weihnachtsferien</b>
12.02.2021	Zwischenzeugnis
<b>13.02. – 21.02.2021</b>	<b>Frühjahrsferien</b>
01.03.2021	VERA 8 (Deutsch)
03.03.2021	VERA 8 (Englisch)
09.03.2021	VERA 8 (Mathematik)
<b>27.03. – 11.04.2021</b>	<b>Osterferien</b>
10. / 11.05.2021	Potenzialanalyse 7aM
12.05.2021	Potentialanalyse 7bG
<b>13.05.2021</b>	<b>Christi Himmelfahrt (unterrichtsfrei)</b>
14.05.2021	Potentialanalyse 7bG
17. / 18.05.2021	Potentialanalyse 7cR
21.05.2021	Potentialanalyse (Auswertungsgespräche)
<b>22.05. – 06.06.2021</b>	<b>Pfingstferien</b>
07.06. – 18.06.2021	Werkstatttage im bfz (7aM / 7bG)
21.06. – 02.07.2021	Werkstatttage im bfz (7bG / 7cR)
22. / 23. / 24.06.2021	MSA (D / E / M)
28. / 29. / 30.06.2021	QA (E / D / M)
01.07.2021	QA (GSE / PCB)
29.07.2021	Jahreszeugnis
<b>30.07. – 13.09.2021</b>	<b>Sommerferien</b>
14.09.2021	erster Schultag im Schuljahr 2020/21

Ihr eigener Urlaub oder ähnliche Unternehmungen sind kein Grund für weitere Unterrichtsbefreiungen außerhalb der Schulferien. Es ist dem Schulleiter z. B. nicht gestattet, einem Schüler vor Ferienbeginn auch nur einen Tag wegen der Ferienpläne der Eltern freizugeben. Eine Unterrichtsbefreiung ist nur in dringenden Ausnahmefällen (z. B. Eheschließung von Familienangehörigen, Todesfälle, Wohnungswechsel usw.) möglich. Bitte stellen Sie etwaige Anträge schriftlich und vor allem rechtzeitig (mind. 1 Woche vorher) über die Klassenleitung.

Schulleitung und Kollegium wünschen Ihnen und Ihrem Kind ein angenehmes und erfolgreiches Schuljahr 2020/21.

gez. Roland Härtel, R  
Schulleiter

gez. Tanja Biedermann, KRin  
stellvertr. Schulleiterin

**Anlagen:**

- **Kenntnisnahme**
- **Krankheitsanzeige**
- **Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht**
- **Notfallzettel mit Notfallnummern (bereits am 08.09.2020 erhalten)**
- **Abfrage zum Datenschutz (bereits am 08.09.2020 erhalten)**
- **Drei-Stufen-Plan zum Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/2021 (Informationsblatt des Kultusministeriums – bereits am 10.09.2020 erhalten)**
- **Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen (Informationsblatt des Kultusministeriums – bereits am 10.09.2020 erhalten)**
- **bei Kindern und Jugendlichen in Schulen (bereits am 10.09.2020 erhalten)**
- **Information der Offenen Ganztagschule**
- **Information der Jugendsozialarbeiterinnen**
- **Informationsblatt der Beratungslehrerkraft**

=====

Bitte an die Schule zurückgeben

Name des Kindes: ..... Kl.: .....

Vom Elternbrief vom 17.09.2020 habe ich Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass

- ich für den Transport am Freitagnachmittag selbst sorgen muss, falls meine Tochter/mein Sohn eine Probe nachschreiben oder Inhalte nacharbeiten muss,
- mein Kind in Freistunden das Schulgelände nicht verlassen darf und
- mein Kind in der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen darf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

# ENTSCULDIGUNG

Meine Tochter/Mein Sohn

\_\_\_\_\_

Klasse

\_\_\_\_\_

konnte am

\_\_\_\_\_

den Unterricht nicht besuchen.

Grund:

\_\_\_\_\_

---

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

# ENTSCULDIGUNG

Meine Tochter/Mein Sohn

\_\_\_\_\_

Klasse

\_\_\_\_\_

konnte am

\_\_\_\_\_

den Unterricht nicht besuchen.

Grund:

\_\_\_\_\_

---

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

# ENTSCULDIGUNG

Meine Tochter/Mein Sohn

\_\_\_\_\_

Klasse

\_\_\_\_\_

konnte am

\_\_\_\_\_

den Unterricht nicht besuchen.

Grund:

\_\_\_\_\_

---

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

# ANTRAG AUF BEURLAUBUNG

An die Leitung der  
Gottfried-Neukam-Mittelschule  
Am Schulzentrum 7  
96317 Kronach  
Telefon: 09261 61583  
Telefax: 09261 61584  
Email: [info@gn-mittelschule.de](mailto:info@gn-mittelschule.de)

Erziehungsberechtigter: Name: _____ Straße: _____ PLZ Ort: _____
---

Als Erziehungsberechtigte(r) des Schülers/der Schülerin

.....  
Name Vorname Klasse

beantrage ich für meinen Sohn/meine Tochter gemäß § 20 BaySchO

## die Beurlaubung vom Unterricht

am: .....

vom: ..... bis: .....

Begründung: .....

.....

.....

.....  
Ort Datum Unterschrift

u u

## Bescheid

Der Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht wurde

- .. genehmigt
- .. nicht genehmigt

Kronach, .....

.....  
Roland Härtel, Rektor



# Gottfried-Neukam-Mittelschule

Am Schulzentrum 7 96317 Kronach



Gottfried Neukam  
MITTELSCHULE

Liebe Eltern,

an unserer Schule besteht neben dem gebundenen Ganztagsangebot bereits ein offenes Ganztagsangebot. Dieses bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schüler\*innen, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenfrei. Es fallen lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an.

In eine offene Ganztagsklasse können alle Schülerinnen und Schüler (auch M- Schüler) gehen, und die Anzahl der Nachmittage, an denen Ihr Kind betreut werden soll, wird von Ihnen bestimmt.

Sie können zwei, drei oder vier Nachmittage „buchen“.

Das Modell sieht folgendermaßen aus:

Unterricht am Vormittag bis 12:40 Uhr

- Mittagessen in der Mensa, der Preis für ein Essen beträgt 3,50 €,
- Abrechnung erfolgt am Monatsende.
- Von 13:25 Uhr bis 15:40 Uhr Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote
- Die Schüler können mit den Bussen der gebundenen Ganztagsklasse nach Hause fahren

Wenn Sie Interesse haben, bitte den unteren Abschnitt ausfüllen und an die Schule zurückgeben

---

## Bitte an die Schule zurückgeben

Name der Schülerin/des Schülers :

Kl.: \_\_\_\_\_

Mein Kind soll im Schuljahr 2020/2021 an folgenden Nachmittagen die offene Ganztagsklasse besuchen:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

---

Ort/Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten